

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

**TERMIN, ORT, DAUER****NW203001****Mittwoch, 12. Februar 2020**
 Leonardo Hotel Köln  
 Waldecker Straße 11–15  
 51065 Köln  
 Telefon: 0221 6709-0
**Beginn:** 09:30 Uhr**Ende:** 15:00 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 310,00 € für Mitglieder des vhw  
 375,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

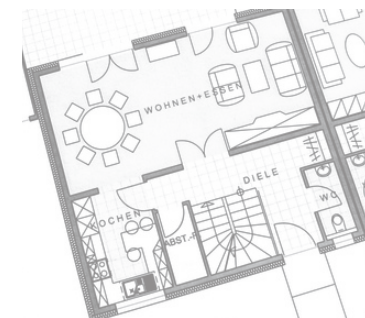
Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-75

Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: [sfroehlich@vhw.de](mailto:sfroehlich@vhw.de)[www.vhw.de](http://www.vhw.de)**Die baubehördliche  
Abgeschlossenheits-  
bescheinigung für  
Wohneigentum**
**Mittwoch  
12. Februar 2020  
Köln**


Titelmotiv: © RRF - Fotolia.com

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist (zusammen mit dem Aufteilungsplan) die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und / oder Teileigentum. In der Praxis treten bei der Prüfung der Abgeschlossenheit vielfältige Detailprobleme auf, da der Gesetzgeber keine Regelung darüber getroffen hat, unter welchen Voraussetzungen die Abgeschlossenheit zu bejahen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Allgemeine Verwaltungsvorschrift von 1974 (VwV-WEG), die nach wie vor Grundlage für die Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung ist, nicht mehr den modernen bauordnungsrechtlichen Vorschriften entspricht.

In unserem Seminar lernen Sie die wohnungseigentumsrechtlichen Hintergründe der Abgeschlossenheitsbescheinigung kennen, die in der VwV-WEG genannten Kriterien für die Abgeschlossenheit richtig auszulegen und die Abgeschlossenheit von Wohnungen, Nebenräumen, Garagen und Stellplätzen – im Neubau und Bestand – zu prüfen und zu bestätigen.

Sie haben auch Gelegenheit eigene Schwerpunkte zu setzen. Bitte senden Sie Ihre Fragen und Problemfälle **bis zum 29. Januar 2020** per E-Mail an [gst-nrw.@vhw.de](mailto:gst-nrw.@vhw.de).

## IHRE REFERENTEN



### Frank Sommer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Partnerschaft Meidert & Kollegen, München/Augsburg



### Dr. Michael Sommer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift MietRechtsberater, Mitautor der aktuellen 10. Auflage des Kommentars „Der Wohnungseigentümer“, Bielefeld/Christ/Sommer, 2017

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden sowie interessierte Eigentümer, Verwalter und Rechtsanwälte.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Die baubehördliche Abgeschlossenheitsbescheinigung für Wohnungseigentum

09:30 Uhr Beginn des Seminars

### Wohnungseigentumsrechtliche Hintergründe der Abgeschlossenheitsbescheinigung

#### Begriff der wohnungseigentumsrechtlichen Abgeschlossenheit, insbesondere:

- Funktionale Ausstattung der Wohnung
- Mindestausstattung
- Abgeschlossenheit von Nebenräumen
- Abgeschlossenheit von Garagen und Einstellplätzen

### Prüfung der wohnungseigentumsrechtlichen Abgeschlossenheit durch die Bauaufsichtsbehörde

### Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung durch die Bauaufsichtsbehörde

### Rechtsnatur der Abgeschlossenheitsbescheinigung

### Bauordnungsrechtliche Anforderungen

### Änderung der Abgeschlossenheitsbescheinigung

15:00 Uhr Ende des Seminars

10:40 bis 11:00 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die baubehördliche Abgeschlossenheitsbescheinigung für Wohnungseigentum

NW203001, Mittwoch, 12. Februar 2020, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)